

Satzung des Förderkreises „Grundschule Lohne“



§1 Name, Rechtsform, Geltungsbereich

Der Förderkreis Lohne führt den Namen „Förderkreis der Grundschule Lohne“.
Der Förderkreis sieht sich als lose Interessengemeinschaft und besitzt keine Rechtsfähigkeit.
Der Förderkreis ist dem Schulleiternrat der Grundschule Lohne unterstellt.
Geltungsbereich des Förderkreises ist die Grundschule Lohne.

§2 Ziele, Zweck und Aufgaben

1. Der Förderkreis verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Der Förderkreis gibt sich als Ziel die begleitende und ergänzende Förderung der Grundschule Lohne.
3. Der Förderkreis hat folgende Aufgaben:
 - Er soll zur Besserung der äußeren Schulverhältnisse beitragen.
 - Er soll die Schule in ihren unterrichtlichen und erzieherischen Aufgaben unterstützen.
 - Er soll das Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen der Schule, den Schülern, den Eltern und Freunden der Schule erhalten und fördern.Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Beschaffung von Mitteln wie Beiträgen und Spenden sowie durch Veranstaltungen, die der Werbung für den geförderten Zweck dienen.
4. Der Förderkreis ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§3 Mitgliedschaft

Allen Interessenten wird die Mitgliedschaft im Förderkreis ermöglicht.
Der jährliche Kostenbeitrag beträgt 10,00€.
Die Mitgliedschaft von Schülern, Studenten und Auszubildenden ist kostenfrei.
Die Mitgliedschaft endet mit dem Austritt aus dem Förderkreis.
Firmen steht die Mitgliedschaft im Förderclub für einen Jahresbeitrag von 50,00€ offen.

§4 Mitgliederversammlung

Der Förderkreis führt mindestens einmal im Jahr und bei Bedarf eine Mitgliederversammlung durch. Der Mitgliederversammlung obliegen folgende Aufgaben:

- Beschluss über die Entlastung des Vorstandes
- Wahl des Vorstandes
- Wahl der Kassenprüfer

In der Mitgliederversammlung berichtet der Vorstand über die Verwendung der Mittel.

§5 Vorstand

Der Vorstand besteht aus:

- dem Schulleiternratsvorsitzenden und dessen Stellvertreter
- dem Kassenwart
- dem Rektor der Grundschule Lohne kraft Amtes,
- einer Lehrkraft der Grundschule Lohne, die vom Kollegium gewählt wird und
- ein bis drei Personen als Beisitzer.

Die Amtsdauer des Vorstandes beträgt 2 Jahre. Der Vorsitzende beruft den Vorstand nach Bedarf ein. Der Vorstand ist bei Anwesenheit der Mehrheit seiner Mitglieder beschlussfähig.

§6 Vermögen, Finanzen

Der Vorstand entscheidet in seiner Gesamtheit über die Verwendung der Mittel.

Spendenquittungen werden für den Förderclub einmal jährlich ausgestellt und sonst auf Nachfrage.

Die Mittel des Förderkreises dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Kreises.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Kreises fremd sind, begünstigt werden.

Bei Auflösung des Förderkreises oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Kreises an die politische Gemeinde, die es im Einvernehmen mit dem Schulvorstand in der Schule zu investieren hat.

§7 Kassenprüfung

Einmal im Jahr wird eine Kassenprüfung durch 2 Kassenprüfer durchgeführt. Über das Ergebnis wird in der ordentlichen Mitgliederversammlung berichtet. Die Kassenprüfer werden in der ordentlichen Mitgliederversammlung für 2 Jahre gewählt.

Wietmarschen, 10.11.2008